



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Wirtschaft
Amtsleitung

Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 57 50
Info.awi@be.ch
www.be.ch/awi

Daniel Wüthrich
+41 31 633 48 71
daniel.wuethrich@be.ch

Amt für Wirtschaft, Münsterplatz 3a, Postfach, 3000 Bern 8

Stadt Thun
Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung
Rathausplatz 1
3600 Thun

Bern, 9. Februar 2026

Letter of Intent – NRP-Darlehen – ESP Thun Nord, Baufeld B5, Etappe 1 (Empa Campus)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, *Lieber Raphael*
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben bringt das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern seine grundsätzliche Absicht zum Ausdruck, dem Regierungsrat des Kantons Bern die Gewährung eines Darlehens im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) für das Projekt ESP Thun Nord, Baufeld B5, Etappe 1 (Empa-Campus) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gegenstand und Zweck

Das beabsichtigte NRP-Darlehen dient der Unterstützung eines volkswirtschaftlich und regionalpolitisch bedeutenden Infrastruktur- und Innovationsprojekts von nationalem Charakter zur langfristigen Standort-sicherung der Empa in Thun sowie zur Weiterentwicklung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Thun Nord. Das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der kantonalen Technologie- und Innovationsachse sowie zur Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze.

Finanzielle Eckwerte (indikativ)

Vorbehältlich des Beschlusses durch den Regierungsrat sind folgende Eckwerte vorgesehen:

- Darlehensbetrag: CHF 10'000'000
- Laufzeit: 25 Jahre
- Karenzfrist (amortisationsfrei): 10 Jahre
- Rückzahlung: Beginn der Amortisation ab dem 11. Jahr
- Zinssatz: 0 %

Darlehensnehmer und Sicherheiten

Sofern das Darlehen nicht direkt an die Stadt Thun ausgerichtet wird, ist als zwingende Voraussetzung für die Darlehensgewährung eine unbedingte und unwiderrufliche Bürgschaft der Stadt Thun in Höhe des gesamten Darlehensbetrags zu leisten.

Die konkrete Ausgestaltung der Sicherheit sowie allfällige weitere Nebenbestimmungen bleiben der abschliessenden Ausformulierung der Darlehens-Verfügung vorbehalten.

Dieser Letter of Intent stellt keine rechtsverbindliche Zusage dar. Die Darlehensgewährung steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt:

- des positiven Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Bern,

- der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen der Neuen Regionalpolitik,
- der abschliessenden Prüfung der Projekt-, Finanzierungs- und Sicherheitenstruktur,
- sowie des positiven Darlehens-Verfügung.

Dieses Schreiben bringt die grundsätzliche Förderbereitschaft des Kantons Bern im Rahmen der Neuen Regionalpolitik zum Ausdruck. Diese Absichtserklärung gilt für eine Dauer von fünf Jahren ab Datum dieses Schreibens bis Baubeginn. Wir freuen uns auf die weitere enge und konstruktive Zusammenarbeit im Verlauf des anstehenden Entscheid- und Umsetzungsprozesses.

Freundliche Grüsse

Amtsleitung



Dr. Sebastian Friess
Amtsvorsteher